

# Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Schönbrunn-Notzing“

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Schönbrunn-Notzing“ liegt einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in seiner Fassung vom 09.02.2021 und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

**15.03.2021 bis 16.04.2021**

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bei der Gemeinde Sankt Wolfgang, Hauptstraße 9, 84427 Sankt Wolfgang, 1. Stock Zimmer 12, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Das Bebauungsplangebiet liegt im südwestlichen Bereich des Ortsteils Schönbrunn (sh. Lageplan). Gegenüber dem Bebauungsplanentwurf vom 01.12.2020 wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes auf eine Teilfläche der Fl.Nr. 76/1 Gemarkung Schönbrunn erweitert. Diese Fläche soll sowohl für das Baugebiet, als auch für das übrige Dorfgebiet als Spiel- und Bolzplatz dienen und als Grünfläche, Spiel- und Bolzplatz als Kinder- und Jugendspieleinrichtung festgesetzt werden.



Folgende umweltbezogene Informationen werden mit ausgelegt:

- Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde zum Landschaftsbild, notwendigen Kompensationsflächen sowie zu möglichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
- Stellungnahme der unteren Immissionsschutzbehörde zu den Lärmbelastungen aus der Landwirtschaft, sowie der ED 21 als auch den einzelnen Gebieten untereinander
- Stellungnahme des Landratsamtes Erding, Wasserrecht zur Niederschlagswasserbeseitigung
- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding, zu landwirtschaftlichen Emissionen und zum Flächenverbrauch
- Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes zu landwirtschaftlichen Emissionen, zu Mindestabständen von Anpflanzungen sowie zum Flächenverbrauch
- Stellungnahme der Regierung von Oberbayern zum Ziel der Innenentwicklung
- Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes München zum Anbindegebot
- Stellungnahme des Landratsamtes Erding zur Innenentwicklung
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes München zur Niederschlagswasserbeseitigung
- Stellungnahme der Gemeinde Obertaufkirchen zur Entsorgung des Regenwassers

In der Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht sind die Vorgaben des Umweltschutzes aus Fachgesetzen, übergeordneten Planungen und Fachplanungen, insbesondere zum Flächensparen, die Auswirkungen des Vorhabens (Immissionsschutz) Angaben zur Oberflächenwasserbeseitigung, sowie die Kompensationsregelung beschrieben.

Daneben sind folgende weitere Punkte mit umweltbezogenen Informationen enthalten:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Boden	Bodenart, Bodeneigenschaften, Ertrag
Klima/Luft	Luftqualität, Kaltluft, Wettergefahren
Wasser	Grundwasser, Niederschlagswasser
Naturhaushalt/Arten und Lebensräume	Artenschutz, Schutzgebiete
Orts- und Landschaftsbild	Ortsrandeingrünung
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Immissionsschutz

- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Arten, Biotope, Boden, Wasser und Klima
- Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen durch planerische Maßnahmen
- Eingriffs- und Ausgleichsregelungen
- Beschreibung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Während der Auslegungszeit besteht für jedermann Gelegenheit zur Stellungnahme (schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift)

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über die Internetseite der Gemeinde Sankt Wolfgang [www.st-wolfgang-ob.de](http://www.st-wolfgang-ob.de) unter der Rubrik Bauen, Aktuelle Bauleitplanverfahren zugänglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 Satz 2 BauGB), sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

**Datenschutz:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Gemeinde Sankt Wolfgang

Sankt Wolfgang, den 05.03.2021



Gaigl  
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 05.03.2021

Im Internet veröffentlicht am:

Abgenommen am: